

Schulgeldordnung der Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

01.01.2024

| Kurse | Betrag | Fälligkeit |
|--|---------------|-------------------|
| Eltern-Kind-Rhythmik | 36,00 | monatlich |
| Rhythmisch-Musische Früherziehung | 36,00 | monatlich |
| Rhythmisch-Musische Grundausbildung | 36,00 | monatlich |
| Ensembleunterricht für Instrumentalschüler (Interne) | | |
| Ensemble, 60 Min/Woche | 13,00 | monatlich |
| Ensemble, 90 Min/Woche | 16,00 | monatlich |
| Ensemble, projektbezogen | 13,00 | monatlich |
| Ensembleunterricht für Externe | | |
| Sambagruppe, Afrik. Trommelgruppe, Ensembles und Trommelkids (ab 5 Schüler) | 36,00 | monatlich |
| Chor 14-tägig, 90 Min | 28,00 | monatlich |
| Instrumentalunterricht | | |
| Einzelunterricht, 30 Min | 70,00 | monatlich |
| Einzelunterricht, 45 Min | 100,00 | monatlich |
| Einzelunterricht, 60 Min | 117,00 | monatlich |
| 2er Gruppe, 30 Min | 43,00 | monatlich |
| 2er Gruppe, 45 Min | 55,00 | monatlich |
| 2er Gruppe, 60 Min | 66,00 | monatlich |
| 3er Gruppe, 45 Min | 43,00 | monatlich |
| 3er Gruppe, 60 Min | 55,00 | monatlich |
| 4er Gruppe, 45 Min | 38,00 | monatlich |
| 4er Gruppe, 60 Min | 43,00 | monatlich |
| Mietgebühr Instrumente (ohne Saiten / Mundstücke) | | |
| Auf Anfrage | | |
| Zehnerkarte | | |
| Zehnerkarte, Einzelunterricht, 30 Min | 258,00 | einmalig |
| Zehnerkarte, Einzelunterricht, 45 Min | 373,00 | einmalig |
| Zehnerkarte, Einzelunterricht, 60 Min | 457,00 | einmalig |
| Familien- / Mehrfachermäßigung | | |
| Für das 2. Familienmitglied / Fach | 10% | |
| Für das 3. Familienmitglied / Fach, usw. | 20% | |
| Mitgliedsgebühr | | |
| Einzelmitgliedschaft | 25,00 | jährlich |
| Familienmitgliedschaft (ab dem zweiten und für alle weiteren Familienmitglieder insgesamt) | 40,00 | jährlich |
| Sonstige Gebühren | | |
| Aufnahmegebühr | 20,00 | einmalig |
| Schnupperstunde (wird bei Vertragsabschluss wieder gutgeschrieben) | 16,00 | einmalig |
| Kopiergeld für Unterrichtsmaterial (Instrumental, Gesang und Ensembles) | 10,00 | jährlich |



1. Die Musikschule Eppstein-Rossert e.V. dient der musikalischen Erziehung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzung des ordnungsgemäßen Unterrichts sichern.
2. Die Aufnahme in die Musikschule richtet sich nach der Zahl der freien Unterrichtsplätze.
3. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter melden den / die SchülerIn oder das volljährige Mitglied meldet sich per Formular in der Musikschule an. Das Formular ist nach der Unterzeichnung durch die Geschäftsstelle bindender **Unterrichtsvertrag**.

Das erste Quartal ab Unterrichtsbeginn gilt als **Probezeit**. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann innerhalb der Probezeit jederzeit gekündigt werden.

Mit der Anmeldung des Kindes wird der gesetzliche Vertreter bzw. der /die volljährige SchülerIn automatisch **Mitglied** der Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

Die Mitgliedschaft läuft jeweils vom 1. Januar – 31. Dezember und kann 6 Wochen vor Jahresende im Büro der Musikschule schriftlich gekündigt werden. **Bitte beachten Sie, dass bei einer Abmeldung vom Unterricht, die Mitgliedschaft gesondert gekündigt werden muss.**

4. Der / die SchülerIn ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen. Verhinderungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Der Unterricht findet nicht in Anwesenheit der Eltern oder anderen Dritten statt.
5. Ordentlicher **Abmeldetermin für den Musikunterricht** ist der 30.04 oder 31.10. eines Jahres. **Elementarkurse** können grundsätzlich nur zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden. Spätestens **sechs Wochen vorher** ist die Abmeldung im Büro der Musikschule schriftlich einzureichen. Bei Umzug außerhalb des Unterrichtsgebietes kann zum Monatsende gekündigt werden.
6. Verbindliche Erklärungen zum Unterrichtsvertrag können nur vom Vorstand und / oder der Geschäftsstelle der Musikschule abgegeben und angenommen werden.
7. Die für den Unterricht erforderlichen **Lehrmittel** sind von den Eltern des / der SchülerIn bzw. vom volljährigen Mitglied zu stellen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.
8. Vernachlässigung des Unterrichts, störendes Verhalten der / des SchülerIn und bedeutender Zahlungsverzug berechtigen zur Auflösung des Unterrichtsvertrages. Bei ungenügenden Leistungen kann der Unterrichtsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig gelöst werden.
9. Die **Ferien- und Feiertagsordnung** der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule. Zudem bleiben Rosenmontag und Faschingsdienstag unterrichtsfrei. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunde oder Erstattung des Schulgeldes. Dazu zählen je Schuljahr 2 krankheitsbedingte Fehltage der Honorar-Lehrkräfte.
10. Das **Schulgeld** richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschule. Es ist als Jahresbetrag festgesetzt, bezieht die Ferien mit ein und ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Schulgeldordnung wird jeweils vom Vorstand des Vereines beschlossen und ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Bei Schulgelderhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Büro: Am Herrngarten 12, 65817 Eppstein

Bürozeiten: Mo-Do 08.30 – 12.30 Uhr, Do 16 – 18 Uhr

Telefon: 06198 8990

Mail: info@musikschule-eppstein-rossert.de

www.musikschule-eppstein-rossert.de

Naspa

IBAN: DE55 5105 0015 0225 0206 55

BIC: NASSDE55

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000319756